



NFV-Ü32-/Ü40-/Ü50-Cup

am 22. Juni 2024 beim ASV Bergedorf 85 in 21033 Hamburg, Stadion Sander Tannen, Krusestraße 5

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB und des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NFV) gespielt.

2. Teilnehmer am NFV Ü-Cup

- 2.1. Am NFV-Ü-Cup nehmen pro Altersklasse sechs Mannschaften teil.
- 2.2. teilnahmeberechtigt sind die vier Meister und zwei Vizemeister der Qualifikations-Wettbewerbe aus den vier NFV-Landesverbänden (LV):
 - 2.1. **Ü32**: 2xHFV – 2xNiFV – 1xBFV – 1xSHFV
 - 2.2. **Ü40**: 2xHFV – 2xNiFV – 1xBFV – 1xSHFV
 - 2.3. **Ü50**: 2xHFV – 2xNiFV – 1xBFV – 1xSHFV
- 2.3. Nur die Sieger der jeweiligen Altersklassen (2.1.-2.2.-2.3.) nehmen am DFB-Ü-Cup (23.08.2024 – 25.08.2024) in Berlin teil.

3. Austragungsmodus

- 3.1. Die Spiele um den NFV Ü-Cup werden in einer einfachen Meisterschaftsrunde in zwei Gruppen mit jeweils drei Mannschaften mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt. Das Halbfinale wird entsprechend der Platzierung wie folgt durchgeführt:

| | | |
|-----------------|-----|------------------|
| Erster Gruppe A | vs. | Zweiter Gruppe B |
| Erster Gruppe B | vs. | Zweiter Gruppe A |

Die Sieger der beiden Spiele bestreiten das Endspiel. Die Verlierer spielen um Platz Drei. Die Entscheidung kann auch in einem Strafstoß-Schießen herbeigeführt werden. Die Gruppen und Spielpaarungen werden von der Turnierleitung am 18.06.2024 ausgelost. Sollte ein LV in einer Altersklasse mit zwei Mannschaften vertreten sein, werden diese beiden Gruppen zugelost.
- 3.2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

 - a) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
 - b) Höhere Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Gruppe.
 - c) Elfmeterschießen.

3. Die Spielzeit aller Spiele des NFV Ü-Cups beträgt 2 x 15 Minuten.

4. Spielberechtigung

1. An den Spielen um den NFV Ü-Cup können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, das 32./40./50. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Für die teilnehmenden Mannschaften sind nur Spieler spielberechtigt, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind. Ein Spieler ist nur für eine Altersklasse des NFV Ü-Cup 2024 spielberechtigt.
Alle auf der Spielberechtigungsliste aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt.
3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.
4. Ein Mannschaftskader besteht beim Ü-32- und Ü-40-Cup aus maximal 20 Spielern (jeweils 11er-Großfeld), beim Ü-50-Cup aus max. 14 Spielern (7er-Kleinfeld), einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
5. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn durch einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste aus dem DFBnet legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren sollte bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf (Beim DFB-Ü-Cup Pflicht). Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

5. Angepasstes Reglement

Alle Spieler des Kadern können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

6. Schiedsrichter und Turnierleitung

- 6.1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.
- 6.2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom NFV benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.
- 6.3. Aus den Wettbewerben der Landesverbändeverbände findet nur die Rote-Karte Anwendung. Eine Gelb/Rote Karte während des Ü-Cups zieht eine Sperre für das nächstfolgende Spiel dieses Wettbewerbs nach sich.
- 6.4. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.